

Mitteilung:

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden 2011 die Möglichkeiten zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen können einen Jugendamtselternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und den das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung zu informieren und anzuhören hat.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtselternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten: Dies können z.B. Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen oder Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über diese Fragen wird, nach der Beteiligung des Jugendamtselternbeirates, vom Jugendamt/Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber: Dazu gehören die Verpflichtung zur Verschwiegenheit für vertrauliche Informationen und die Wahrung des Datenschutzes.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirates ist, dass sich 15% der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben. Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Am 03.11.2011 wurde der Jugendamtselternbeirat im Kreishaus gewählt, die Wahlbeteiligung lag bei 44%. Die Sitzungsleitung dieser ersten Zusammenkunft wurde mit Zustimmung der Anwesenden durch die Verwaltung des Kreisjugendamtes wahrgenommen. Nach einer Information über Rechte und Pflichten des Jugendamtselternbeirates wurde die Wahl durchgeführt. Da das Gesetz keine konkreten Vorgaben zu Größe und Zusammensetzung des Jugendamtselternbeirates enthält, entschieden die Anwesenden, aus jeder der Kommunen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu wählen, so dass der Kreisjugamtselternbeirat nun aus acht Personen und den jeweiligen Stellvertretungen besteht (die Namen der gewählten Mitglieder können der **Anlage** entnommen werden). Im Anschluss an die Wahl wurde eine Geschäftsordnung beschlossen (**Anlage**). Von Seiten der Verwaltung steht Frau Krüger als Ansprechpartnerin für den Kreisjugamtselternbeirat zur Verfügung. Je nach Bedarf wird sie an dessen Sitzungen teilnehmen.

Nach der Sitzung trat der neugewählte Kreisjugamtselternbeirat zusammen und wählte Herrn Klaus Märzhäuser (Neunkirchen-Seelscheid) zum Vorsitzenden und Vertreter für den Landeselternbeirat und Herrn Jan Duensing (Alfter) in beiden Funktionen zu seinem Stellvertreter.

Dem Anhörungsrecht des Kreisjugamtselternbeirates wird durch Zuleitung von relevanten Sitzungsvorlagen für den Jugendhilfeausschuss, bzw. durch Weiterleitung relevanter sonstiger Informationen, zu denen das Gremium dann Stellung beziehen kann, Rechnung getragen. Außerdem wird das Gremium über die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses informiert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung